

Ausnahmegenehmigung für Großraum- und Schwertransporte



Wenn Sie auf öffentlichen Straßen etwas mit einem Fahrzeug transportieren möchten und der Transport schwerer oder größer ist als gesetzlich vorgesehen, müssen Sie eine Erlaubnis beantragen.

Basisinformationen

Wenn Sie als Antragsteller in Bremen ortsansässig sind oder der Transport in Bremen beginnt, ist das Amt für Straßen und Verkehr für die Erteilung der Genehmigung zuständig. Die Streckenprüfung muss zuvor durch Sie erfolgt sein (Routenwunsch).

Ihren Antrag können Sie über das bundeseinheitliche Antragsverfahren VEMAGS (Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte) einreichen. Die Nutzung dieses Systems ist für Sie als Antragsteller kostenfrei. Sie müssen sich lediglich in VEMAGS registrieren lassen. Ihre Zugangsdaten erhalten Sie dann per Mail zurück. Ein weiterer Vorteil für Sie ist, dass Sie den Stand des Genehmigungsverfahrens jederzeit abrufen können.

Auf der VEMAGS-Startseite erfahren Sie alles Wissenswerte über das neue System.

Voraussetzungen

Technische Voraussetzungen für die Einstufung als "Großraum- und Schwertransport"

- länger als 16,50 Meter
- breiter als 2,55 Meter
- höher als 4,00 Meter
- schwerer als 41,8 Tonnen

Benötigte Unterlagen auf einen Blick - Bei Neuantrag und Verlängerung

- ggf. Genehmigung nach § 70 Straßenverkehrszulassungsordnung, wenn nötig

Benötigte Unterlagen

- Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Zuständige Stellen

- [ASV - Amt für Straßen und Verkehr](#)
 - + 49 421 361 89780
 - (0421) 361-9738
 - Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - office@asv.bremen.de

Weitere Dienstleister

Nachfolgend aufgeführte Stellen stehen außerhalb der bremischen Verwaltung, können Ihnen aber bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung behilflich sein.

Die Angaben auf den verlinkten Darstellungen werden von den Dienstleistern selbst gepflegt und stehen nicht in der Verantwortung der bremischen Verwaltung.

- [VEMAGS](#)

Formulare

- [VEMAGS-Startseite](#)
- [Ansprechpartner](#)

Gebühren / Kosten

40,00 EUR Grundgebühr.

Für die Entscheidung über eine Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung für einen Großraum- und/oder Schwertransport gem. § 29 Absatz 3 oder § 46 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 StVO sieht die GebOSt eine Grundgebühr von 40,00 Euro und eine Höchstgebühr von 1.300,00 Euro vor. Die jeweilige Gebührenhöhe ist abhängig von der Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge, dem Gesamtgewicht, der zur Bescheiderteilung beteiligten Behörden/Träger öffentlicher Belange, Transportabmessungen sowie dem Aufwand der Behörde bis zur Bescheiderteilung.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

2 Wochen

Rechtsgrundlagen

- [§ 29 Absatz 3 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung \(StVZO\)](#)
- [§ 32 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung \(StVZO\)](#)
- [§ 34 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung \(StVZO\)](#)
- [§ 46 Absatz 1 Nummer 5 Straßenverkehrsordnung \(StVO\)](#)
- [§ 22 Straßenverkehrs-Ordnung \(StVO\)](#)
- [§ 70 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung \(StVZO\)](#)

Aktualisiert am 06.05.2026